

# Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff  
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstamt zu Tharandt.

Bernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Botscher-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 87

Sonnabend den 17. April 1920

79. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 14. April 1920 — Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land betreut — muß es heißen: ½ Pfund Fleigwaren, Pfundpreis 1,18 M., statt 2,38 M.

Meißen, am 16. April 1920.

Nr. 320 g 11 s.

### Die Amtshauptmannschaft.

Die auf das Jahr 1919 gelegte Rechnung des gemeinsamen Gewerbegebiets für Gemeinden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen hängt im Unmelzimmer des amtschäftslichen Dienstgebäudes für jedermann zur Einsicht acht Tage lang öffentlich aus.

Meißen, am 15. April 1920.

Nr. 3 G G Reg.

Amtshauptmann Dr. Sievert, Vorsitzender.

Im Laufe der letzten drei Monate sind die Herren Gutsbesitzer Eduard Hartmann, Herzogswalde, Schmiedemeister Georg Guido Schade, Hühndorf und Wirtschaftsbesitzer Hermann Schumann, Rothschönberg

### als Gemeindevorstände

ihren Orte, die Herren Wirtschaftsbesitzer Hermann Richter, Birkenhain, Gutsbesitzer Max Reinhold Rausch, Blankenstein, Hermann May Dömmig, Burkhardswalde, Privatus Otto Emil Rücker und Schmiedemeister Heinrich Ritter, Grumbach, Mühlendorfer Georg Kirsten, Hohberg, Gutsbesitzer Ernst Bruno Kunze und Gutsbesitzer Robert Hüttel, Herzogswalde, Gutsbesitzer Paul Max Richter, Hühndorf, Privatus Gustav Emil Näßler und Hausbesitzer Emil Gustav Bormann, Rauschbach, Gutsbesitzer Hermann Oswald Richter, Kleinschönberg, Gutsbesitzer Theodor Hugo Lenzig, Kipphausen, Gutsbesitzer Otto Frohberg, Limbach, Wirtschaftsbesitzer Karl Heinrich Zeller, Pöthen, Gutsbesitzer Paul Hamann, Neus-

kirchen, Schantwirt Ernst Hermann Beuchel, Roitzsch b. W., Bädermeister Ernst Theodor Lobbes, Rothschönberg, Gutsbesitzer Gustav Reinhold Schönhalz, Sora, Wirtschaftsbesitzer Heinrich Oswald Krieger, Steinbach b. M., Gutsbesitzer Karl Woldemar Hammisch, Unterdorf und Wirtschaftsbesitzer Max Hermann Hengschel, Weistropp

### als Gemeindeälteste

ihrer Orte gewählt bzw. wiedergewählt und von der Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 15. April 1920.

Nr. 320 g 11 s.

Die Amtshauptmannschaft.

Sonnabend den 17. d. M. vormittags 11—1 Uhr

### Ausgabe der Spiritusmarken.

Beliebt werden sämtliche weiße Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 1—250. Der Steuerzettel ist dabei vorzulegen.

Wilsdruff, am 15. April 1920.

Nr. 320 g 11 s.

Der Stadtrat.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden vom 8. Oktober 1919 — 901 b I V — wird im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 28. Juli 1919 — Wilsdruffer Tageblatt vom 1. August 1919 — weiter bestimmt, daß der Verkauf frischer Milch für die Dauer von 2 Stunden, und zwar von 1/2—1/2 Uhr früh, auch an den zweiten Feiertagen der drei hohen kirchlichen Feste zugelassen ist.

Wilsdruff, am 14. April 1920.

Nr. 320 g 11 s.

Der Stadtrat.

## General von Lüttwitz noch nicht verhaftet.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Die Verhaftung von der Verhafung des Generals von Lüttwitz hat sich als eine Irreführung herausgestellt.

\* Zwecks Abstellung der Kronenbanknoten in Polen wird der gesamte Verkehr mit dem Auslande für zehn Tage gesperrt.

### Der sinkende Franken.

Ein volkswirtschaftlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Als vor mehreren Tagen der Sturz der Mark zu steigen anfing, bemächtigte sich weiter Kreise eine gewisse Verblüffung. Was ist gelungen? so fragte man sich. Unsere Lage ist unverständlich schlecht, unsere innerpolitische unzählig, ungünstig. Man kam zu dem Schluss, daß das Steigen der Mark auf ein Nachsehen der Sumpfahnen der Welt für das niedergedrohte Deutschland zurückzuführen sei.

Mag sein. Nun ging aber zur selben Zeit der Frankfurts zu fallen an, und auch hier war man verblüfft, stand man vor einem Rätsel. Man behauptete, das Sinken des Franken sei ein Beweis der abnehmenden Weltspättheit für Frankreich. Ein unparteiischer Beobachter dieser Vorgänge, der Bärcher Mitarbeiter der Schlesischen Zeitung, kommt zu einem andern Schluss. Er schreibt:

Die Balata desjenigen Staates, der seinen Sieg am lautesten im Blinde führt, sinkt... Als der tiefste Punkt des Rates Deutschland in den Staub drückt, kriecht Frankreich auf der obersten Kante. Nun längt das Rad an, sich zu drehen, und diese Drehung erscheint um so bedeutungsvoller, als sie mit Naturaufwendigkeit vor sich geht. Wenn ihn nicht Schleuderchen um die Auswirkung des seltsamen Ereignisses prellen, so muß auch der letzte Spießbürgert in Deutschland, dem Zukunftsbildnis nichts, ein gegenwartstrülliges Zeugnis alles bedeuten; in allermaßlicher Zeit das Konträre aus der Devisenbeschaffung herausmerken.

Die Ursachen des raschen Frankfurts liegen auf der Hand. Sie sind sowohl volkswirtschaftlicher wie politischer Natur. In Süden steht Frankreich so tief, als man eben sieben kann, ohne gerademäßig den Atem zu zerreißen. Die Kurve der Staatschulden, die vor dem Kriege sich auf rund 34 Milliarden belaufen hatte, verzeichnete am 31. Dezember 1919 bereits 2387 Milliarden. Das bedeutet einen Zinsaufschuß von 9½ Milliarden. Der Staatshaushalt ist zerstört. Das Budget 1914 mit seinen 5200 Millionen ist auf nahezu 18 Milliarden angestiegen, und daneben gibt es noch ein außerordentliches Budget (als Folge des Kriegsverluste) von rund 80 Milliarden. Und was steht diesen schwindelnden Kosten an Alters gegenüber? Die Vorsäßliche Frankreich an seine Verbündeten, die sagenbaren Bündnisse an Ausland und der Bündnisvölkern auf Deutschland. In dünnen Worten: Frankreich ist abhängig von Schuldern, die selbst bereits ganz oder halb dantrotz sind!

Über auch die Handelsbilanz sieht nicht tröstlicher aus. War sie auch jetzt passiv gewesen, so muß ein Ein-

tuhrüberschlag von 17579 Millionen für das Jahr 1918 und von 21068 Millionen für 1919 doch als ungefund angesprochen werden, um so mehr, als diesen Ansätzen noch nicht die heutigen, um 300 bis 400 % höheren Preisen zugrunde gelegt sind. Um das Geld aufzubringen, das nicht bloß zum Kriegsführer notwendig ist, wußte man sich schließlich seinen besseren Ausweg, als den einfachsten, benahmen, den auch der unterlegene Gegner eingeschlagen: man ließ die Notenwerke arbeiten, und mit demselben Erfolg wie Deutschland... das Land schwimmt in Papier, 40 Milliarden

Noten!

Wenn es jemals Frankreichs Chriegs vor, in glänzender Vereinsamung dazustehen, so steht es sich deutlich, da die unbewaffneten Bürger eines Nachbarreichs, mit dem man angeblich im Friedenszustand lebt, unter den Augen unformierter Reger niederlängen, um Ziel. Das Ausland beginnt das Vertrauen in eine Gefunden vertreibende Politik Frankreichs zu verlieren, es sieht einen wahnsinnigen Militarismus, einen blinden Haß immer toller und höher an einem Kortenhause bauen, und es zieht die Konsequenzen aus solchem Schauspiel... Amerika verzicht den Vertrag von Versailles in Vorsch und Bogen. England will eine Revision. Italien fordert sie ungekümm und — der französische Franken sinkt!

### Gegen den Schiffraub.

Vermittelt formulierter deutscher Antrag.

Auf die ungeheurelle Forderung der Entente, daß wir unsere gesamte Handelsflotte abschieben sollen, hat die deutsche Regierung mit einem bestimmten Gegenantrag geantwortet, in dem es heißt:

Die deutsche Regierung kann diese Entscheidung nicht stillschweigend hinnehmen. Obwohl nach ihrer Ansicht die bereits vorealete Deutscherich schon eine mehr als eindringliche Sprache führt, wird die deutsche Regierung gleichwohl weiteres zahlenmäßiges Material der Reparationskommission unterbreiten. Sie wird zu gleicher Zeit nunmehr einen bestimmten formulierten Antrag darin stellen, wieviel Schiffraum, welche Art Schiffe und für welche Zeit die Reparationskommission Deutschland überlassen möge. Die deutsche Regierung wird sich erlauben, in einer zweiten Note demnächst in diesem Sinne auf die Angelegenheit zurückzuhören.

Der Vorsitzende der Deutschen Schiffsraubdelegation ist wegen der Fortsetzung der bisher in London geführten Verhandlungen betreffend die Ablieferung der Schiffe inzwischen unmittelbar mit dem Vorsitzenden des Maritime Service in London in Verbindung getreten.

### Eine eigenartige Mystifikation.

General v. Lüttwitz nicht verhaftet.

Am Donnerstag gab das offizielle Polizei-Bureau eine Melbung des Inhaltes heraus, daß General v. Lüttwitz und Major Bischoff in Bonnern ver-

haftet und nach Stettin gebracht worden seien. Diese Aussage war indessen falsch und die Regierung läßt dazu erklären:

Aber die Verhaftung des General v. Lüttwitz und des Major Bischoff ist bis zur Stunde an zuhändiger Stelle noch nichts bekannt. Soweit dieher festgestellt werden konnte, muß die angegebene Meldung über die Verhaftung dem W.L.B. von unbekannter Seite unter Missbrauch des Namens eines Angestellten der Preseabteilung der Reichsregierung übermittelt worden sein.

Auch das Wolf-Bureau dementiert die Nachricht und bezeichnet sie als eine Mystifikation. Das Bureau hat wegen des Vorfalls eine gerichtliche Untersuchung beantragt und alle Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, die Gestaltung des Urhebers der Mystifikation zu ermöglichen.

### Polnische Verkehrssperre.

Zur Abstempelung der Kronenbanknoten.

Auf Grund eines Beschlusses des polnischen Ministeriums vom 7. April macht das polnische Eisenbahnamministerium folgendes bekannt:

Um die Abstempelung der Kronenbanknoten in Polen durchzuführen, wird für die Zeit bis Mittwoch vom 26. bis 27. April der gesamte Personen- und Güterverkehr zwischen Polen und dem Auslande vollständig gesperrt. Dabei gelten die Abstempelungswerte als Ausland.

Für den Durchgangsverkehr zwischen Österreich und Deutschland und zurück ist die Linie Konitz—Czestochowa—Märkisch Weidau, für den Güterverkehr auch noch die Linie Konitz—Lublin—Deutsch-Silesien in Aussicht genommen. Über die Eröffnung dieses Verkehrs werden noch Verhandlungen geführt.

### Deutsche Nationalversammlung.

(18. Sitzen.)

CB, Berlin, 15. April.

Auf den bewegten Sitzungen der letzten Tage folgte heute eine ruhige. Die Tagesordnung bot eine Menge von Arbeitstoff. Als erster Punkt wurde in erster Leitung der Gesetz-

wurf über die Aufhebung des Militärgerichtsbarkeits.

Abg. Warmuth (Deutschland) bekämpfte die Vorlage. Die Militärgerichtsbarkeit habe vortrefflich gewirkt, ihre Abschaffung wäre unmöglich. Noch niemals in der Weltgeschichte wäre ein Staat ohne Militärgerichtsbarkeit ausgetreten.

Abg. Stücklen (Sos.) erwiderte darauf: Wir machen nicht die Gesetze fertig, die die Regie will, sondern die die Mehrheit für notwendig hält. Zur Militärgerichtsbarkeit hat man kein Vertrauen mehr. Lenken Sie an den Fall Sabern und an den Marschallkrieg. Die Soldaten müssen genau so behandelt werden wie die anderen Bürger.

Abg. Kratz an Dohna (Deutsche B.) warnte davor, die Vorlage, wie so viele andere, überhaupt zu brechen. Er warnte jener vor, den Reichsjustizminister mit weiteren Vollmachten auszustatten. Darauf ging der Redner auf die schärfste Auseinandersetzung ein, die achtzig ähnlichen dem

Reichsjustizminister Dr. Blunk und dem Abg. Professor Dr. Kahl (Deutsche Partei) stattgefunden hat.

Abg. Dr. Faßl (Dem.) befürwortete den Entwurf und verteidigte, unter Angriffen auf die Deutsche Volkspartei, den Reichsjustizminister. Wir brauchen ein Heer, betonte der Redner, daß im Falle wortet und das freigemacht wird von Märschen. Gleichzeitig beantragte Abg. Faßl die Abwendung der Vorlage an einen Ausschuß.

Abg. Seeger (Unabh. Soz.) erklärte, daß seine Partei große Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs habe.

Reichsjustizminister Dr. Blunk verteidigte den Entwurf und demerte dem Abg. Grafen zu Dohna gegenüber, dessen Rede sei wohl der Rest von dem Schnurkabel gewesen, den gespielt der Abg. Dr. Kahl über dem Reichsjustizminister entsteckt habe. Ferner wies der Reichsjustizminister darauf hin, daß die Kriminalität in der Wehrmacht in erstaunendem Maße gestiegen sei, so verbieten sie die Fälle in Dresden 10 an gegenüber dem Friedensverhältnis.

Abg. Schatz-Bromberg (Deutschpartei, Op.) gab seinen schweren Bedenken gegen die Vorlage Ausdruck. Er betonte, daß die Militärgerichtsbarkeit höchst glänzend bewährt habe, und daß man sie fortsetzen lassen möge.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältliche Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

#### Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

##### Behandlungszwang und Strafen.

Das Reichsministerium des Innern hat dem Reichsrat mit dem Entschluß um Zustimmung den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugehen lassen, dem mit folgendem entnehmen:

Wer geschlechtskrank ist, hat die Pflicht, sich von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt behandeln zu lassen. Eltern, Vormünder und sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für die ärztliche Behandlung ihrer geschlechtskranken Angehörigen zu sorgen. Personen, die geschlechtskrank und verdächtig sind, die Geschlechtskrankheit zu verbreiten, können ansonsten einem Deliktsverfahren unterworfen werden. Wer an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, dies weiß und trotzdem eine Ansteckung anderer Personen verhindert, wird mit Geldstrafe bis zu drei Jahren bestraft, sofern nicht nach den Vorordnungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verhängt ist. Die Verfolgung tritt, soweit es sich um den Geschlechtsverkehr zwischen Ehegatten und Verlobten handelt, nur auf Antrag ein. Die Strafverfolgung verlängert in sechs Monaten.

Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und Krankheiten oder Verlebten des Geschlechtsorgans ist nur den für das Deutsche Reich approbierten Arzten gestattet. Jede Behandlung solcher Krankheiten, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmung erfolgt (Verbehandlung) ist verboten. Wer eine Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, ärztlich behandelt, hat der ärztlichen Beurteilung zu erlassen, wenn der Arzt sich über die ärztliche Behandlung entzieht oder wenn er andere infolge seines Berufes oder seiner persönlichen Verhältnisse besonders gefährdet. Mit Leidensnachricht bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, sofern nicht nach den Vorordnungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verhängt ist. 1. eine weibliche Person, die ein schwedisches Kind stillt, obwohl sie an einer Geschlechtskrankheit in der Wehrmacht in erstaunendem Maße gestiegen sei, so verbieten sie die Fälle in Dresden 10 an gegenüber dem Friedensverhältnis.

Abg. Schatz-Bromberg (Deutschpartei, Op.) gab seinen schweren Bedenken gegen die Vorlage Ausdruck. Er betonte, daß die Militärgerichtsbarkeit höchst glänzend bewährt habe, und daß man sie fortsetzen lassen möge.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage über die Stellung der Rechtsanwälte und der bei ihnen beschäftigten Sekretäre.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Schamweinengesetzes, wonach die Schaumweine neuer 11 Mark für jede Flasche und bei Schaumweinen, die aus Druckweinen hergestellt sind, 8 Mark für die Flasche befragt soll, in allen drei Lesungen angenommen.

Ein Antrag des Ausschusses für Wohnungspolitik, der einfältige Maßnahmen zur Regelung der Produktion, der Belieferung und der Bewirtschaftung von Bauholz fordert, wird angenommen. Ebenso ein weiterer Antrag des gleichen Ausschusses auf Vorlegung eines Gesetzes über die Baufostenausgleichsbeträge. Hierauf begann die zweite Sitzung des Gesetzentwurfs über die

#### Prüfung von Bildstücken für Lichthäuser.

Abg. Ende (Dem.) erklärte unter anderem, die Atmosphäre in gewissen dunklen Lichtspielhallen ist sehr bedenklich. In einer Münchener Brauerei hat die Hölle der jugendlichen Wöhnen den Verführer im Kino lehnen gelernt. Die Städte sollen sich weniger gegen die Filmindustrie als gegen gewisse Kinobesitzer richten.

Abg. Frau Weber (BdP.) bemerkte unter anderem, daß die Nationalversammlung am Kino nicht vorbeigehen dürfe. Für die Sozialisierung und Kommunisierung sei das Kind noch nicht reif. Deshalb müsse man die Reform auf dem Wege des Vertragsgedächtnisses verfolgen.

Abg. Schaefer (Soz.) bemerkte unter anderem: Wir haben eine Zensur vermeiden wollen, leider hat sich das Gesetz weder untersetzt, noch das Volk reif genug empfunden. Wir müssen zum Zwang greifen, um das Volk vom Schuhmacher der Bildindustrien zu befreien.

Zum Schluß gab der Abg. Dr. Kahl (Deutsche Partei) die Erklärung ab: Ich habe gestern bemerkt, daß der Ton einer

Rede abhängig ist von dem Bildungsgrad eines Menschen. Der Reichsjustizminister hat die Pflicht, diese Auffassung durch seine Schulbemerkung beweisen bestätigt.

Damit schloß das Auschreite und der Gesetzentwurf wurde einem besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe gehabt mit der Vorlage



Ihrer machen sollte, so möchte man ihn wegen der Leinwandgewinnung fördern. Denn Leinöl ist nicht bloß ein wichtiges Material für die Seifen-, Farben-, Waschmittel- und Linoleumindustrie, sondern der Leinsamenflocken ist ein beliebtes Futtermittel, das bisher aus den Vereinigten Staaten eingeführt werden mußte. Freilich müßte sich die Regierung die Förderung des Flachsbaus besonders angelegen sein lassen. Sie müßte den Flachsbauern Mut machen, Flachs anzubauen. Ein Mittel zur Hebung der Produktion auf diesem Gebiete ist die Gewährung ausreichender Preise für das Flachsfutter. Dasselbe wird jetzt von den Einzäunern mit durchschnittlich 40 Pf. für 100 kg bezahlt. Das ist in Achtung der Preise für das Getreidefutter offenbar völlig ungerechtfertigt. Und wenn nun auch der Vergleich zwischen Flachsfutter und Getreidefutter schon deshalb kein richtiges Bild zu geben vermag, weil ja das Flachsfutter kein Stroh, sondern eine Pflanzensalze ist, die anderen Bedingungen unterstellt ist, als das Getreidefutter, so wird doch im wirtschaftlichen Leben eben ein solcher Vergleich nur zu leicht gezogen, und das Ergebnis solcher Betrachtungen pflegt zu sein, daß wegen der offensichtlichen Unrentabilität des Anbaus des Artikels aufgegeben wird.

— Weiters. Die unentbehrliche Gewährung der Lernmittel an die Schüler und Schülerinnen der Volkschulen ist in der letzten Stadtverordnetenversammlung nunmehr genehmigt worden. Der Stadtverwaltung erwächst hierdurch eine jährliche Mehrausgabe von rund 200.000 Mark.

— Rößlachendorf. Lotte Sachse gefunden. Seit dem 10. Februar wurde das 14jährige Mädchen Lotte Sachse vermisst, es war nach der Schule nicht wieder zu seinen Eltern im Lößnitzgrund zurückgekehrt. An das Verschwinden des Mädchens knüpften sich abenteuerliche Gerüchte, die besonders untersucht wurden durch die Verhaftung eines Mädchenhändlers, der im Lößnitzgrund seine Tätigkeit entfaltet hatte und heute noch in Untersuchungshaft sich befindet. Das Dunkel, das über dem Verschwinden des 14jährigen Mädchens lag, hat sich nunmehr gelichtet. Am Montag stießen Knaben, die am Dippelsdorfer Teiche

nach Wildentenjägern suchten, auf einen weiblichen Leichnam, der von Schlamme überzogen war. Die alsdann eingeleitete Aufhebung ergab, daß in der Toten die Leberreste der Lotte Sachse festgestellt werden konnten. Die unglücklichen Eltern haben ihr Kind erkannt; es hat sich ihre zuerst geäußerte Vermutung bestätigt, daß das eigenartige, tieffinnige Verhalten des Mädchens den tragischen Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, zur Tat werden ließ.

— Radebeul. Der erste Lößnitzspargel wird, wie das „Radebeuler Tageblatt“ meldet, jetzt gekostet. Er ist, wie die Baumblüte, in diesem Jahre zeitig auf dem Platz. Die schon recht warme und auch genügend feuchte Witterung schenkt eine reiche Spargelernte bringen zu wollen, so daß das Spargelangebot ein ziemlich großes und insgesamt ein sehr gutes Preis für das Pfand gezahlt, doch dürfte dieser Preis, der ja noch Liebhaberpreis genannt werden kann, bald wesentlich sinken; vorausgesetzt natürlich, daß das gegenwärtige fruchtbare Frühjahrswetter nicht von einem vernichtenden Kälterückschlag abgelöst wird.

— Dresden. Der ehemalige sächsische Kronprinz Georg studiert in Tübingen katholische Theologie. Ernst Heinrich, der dritte Sohn des ehemaligen Königs, widmet sich der Landwirtschaft.

— Amtsstadt. Gestern morgen gegen 4 Uhr entstand in den höchsten Holzindustriewerken ein größeres Schadensfeuer, das die ganze Anlage mit ihren riesigen Holzvorräten, die großen Bretterlager usw. vernichtete. Der durch den Brand verursachte Schaden wird auf 1 Million geschätzt. Zur Bekämpfung des Feuers waren die Wehren von Amsdorf, Fischbach, Seitzstadt und Kleinwolmsdorf erschienen.

— Leipzig. Das Leipziger Polizeiamt veröffentlicht jetzt die Namen von 124 Personen, die außer den Angehörigen der Reichswehr und des Zeitfreiwilligenregiments bei den Unruhen in Leipzig gefoltert oder an den Folgen der während der Unruhen erlittenen Verlebungen nachträglich gestorben sind. Die Liste führt 109 männliche und

15 weibliche Personen auf. Unter ihnen befinden sich zwei Schulknaben und ein Schulmädchen.

### Eingeladet.

Für diese Rubrik übernehmen wir nur die preußische Verantwortung.

### Kirche und Religionsunterricht.

Für die Neuordnung des Schulwesens spielt für manche die Frage eine große Rolle, in welcher Weise sich die Kirche künftig, davon überzeugen will, daß entsprechend dem Wortlaut der Reichsverfassung „der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft“ Kirche erteilt wird. Von unterrichteter evangelischer Kirchlicher Seite wird uns dazu mitgeteilt, daß von einer „Beaufsichtigung“ keine Rede sein kann. Bei den beiden letzten Tagungen der westfälischen Provinzialsynode ist Wert darauf gelegt, ausdrücklich zu erkennen zu geben, daß die Kirche unter allen Umständen ein Verhältnis zur Schule erstrebt, das jedem von den beiden sein Recht zuteil werden läßt und ein reibungsloses harmonisches Hand-in-Handarbeiten sicherstellt. Demgemäß ist in der Sitzung vom 11. November 1919 zusammenfassend beschlossen, daß keine Aussicht über den Religionsunterricht von Seiten der Ortsgeistlichen usw. ausgeübt, sondern durch besondere Fachleute für größere Bezirke die entsprechende Fühlung auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens hergestellt werden soll. Hiermit ist ein Weg zur Verständigung und zu einem von Elternschaft, Schule und Kirche gleich dringend gewünschten guten Verhältnis gezeigt. Darauf gleichzeitig die gegen die Konfessionschule hier und da vorgetragenen Bedenken, als wolle die Kirche auf diesem Wege in sich zusammensetzen.

wp.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber: Verleger und Drucker: Arthur Schuhmeyer in Wilsdruff. Verantwortlich für die Scheidleitung: Oberlehrer R. Görlitz, für den Inseratenteil: Arthur Schuhmeyer beide in Wilsdruff.

## Gasthof Groitzsch.

Sonntag den 18. April

### starkbesetzte Ballmusik.

Allerneueste Tänze.

Hierzu laden freundlich ein Willi Stolle und Frau.

## Gasthof Hühndorf.

Sonntag den 18. April zur Baumblüte

### Gross. Frühlingsfest

Von 4 Uhr an starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu laden freundlich ein Mrs. Martha Becker.

## Täglich frischen Spargel

empfiehlt

### Paul Humpisch.

## Dünger

zu verkaufen

Rosenstraße 70 b.

Mehrere Hundert schw. lange

Gartenzaunlatten

oder Bohnenstengel

und 2 Zentner Heu

zu verkaufen Arnold,

Schmiedewalde Nr. 24.

Grau u. schwarz geschnipperte

Henne entlaufen.

Gegen gute Belohnung

abzugeben in

Stadt Dresden.

1 wachsamer

## Schäferhund

zu verkaufen.

Martin Barth,

Freiberger Straße 5. 3012

## Zeitungsträger

für Sachsdorf

u. Klipphausen

sucht ab 1. Juli

Geschäftsstelle des

„Wilsdruffer Tageblatt“.

3009

## Geschäftsübernahme.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Wilsdruff und Umgegend zur ges. Kenntnis,  
daß ich die

## Schmiedewerkstatt

des verstorbenen Schmiedemeisters Emanich hier, Bahnhofstr., pachtweise übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur saubere und reelle Arbeit zu liefern und meine werte Kunstfertigkeiten zu bedienen.

Einschließe mich gleichzeitig zur Lieferung aller landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften und zur Reparatur derselben.

Indem ich um gütige Unterstützung meines jungen Unternehmens bitte, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

**Arthur Döhnert,**  
Schmiedemeister.

Wilsdruff, April 1920.

## Der Kriegsfleischverein Meißen-Land

einget. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht  
in Meißen

lädt seine Mitglieder zur

### ordentlichen Hauptversammlung

für

Mittwoch den 28. April 1920

nachmittags 2 Uhr

in den Saal der Gastwirtschaft Waldschlößchen

in Meißen ein.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Genehmigung.
2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
3. Wahlen des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. etwaige Anträge, die von mindestens dem zehnten Teile der Genossen so zeitig angemeldet werden müssen, daß sie wenigstens 3 Tage vor der Hauptversammlung bekanntgegeben werden können.

Meißen, am 15. April 1920.

Der Vorstand.

Schäfer. Riemer.

## Gasthof Weistropp.

Sonntag den 18. April

### Feiner Ball.

Hierzu laden freundlich ein

Alfred Braucke und Frau.

*Soeline*  
Die glückliche Geburt des  
froherwarteten Mädels  
zeigt hierdurch an

Rich. Quantz u. Frau Ella Marg.  
geb. Pooscharsky

Stadtgut Vormerk Wilsdruff  
am 15. April 1920

**Gasthof Klipphausen.**  
Das Ziel aller Tänzer und Tänzerinnen!  
Sonntag den 18. April

### Vornehmer BALL.

Aufgang 4 Uhr.

#### Großartige Lichtdekoration.

Hierzu laden freundlich ein Otto Schöne.

Herliche Baumblüte.

### Gasthof Deutsches Haus

Röhrsdorf.

Sonnabend den 17. April

### Einzugsschmaus

verbunden mit seinem Ball.

Vorzügliche Speisen und Getränke.

Aufgang 5 Uhr.

Hierzu laden erg. ein Karl Fischer und Frau.

Achtung! Achtung!

### N.-S.-C. „Frischhaus“, Kesselsdorf.

Sonntag den 18. April

### Großer Frühlings-Ball.

Aufgang 4 Uhr.

Gäste Herzlich willkommen.

Es laden freundlich ein

Der Club.

### Jugendverein Frohe Zukunft, Grumbach.

Sonnabend den 17. April

### Wander-Abend

nach Gasthof Steinbach.

Anschließend Ball.

Aufgang 7 Uhr.

Hierzu laden freundlich ein

Der Vorstand.